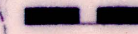

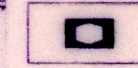




PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
-  FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
-  SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
ZWECKBESTIMMUNG
KINDERGARTEN
-  STRASSENVERKEHRSLÄCHEN

PRAEBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (MGO) i.d.F. vom 22.06.1987 (Mds GVBl. S. 229) beide Gesetze in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan beschlossen.
Gifhorn, den 15.03.1993

[Signature]
Gifhorn
Bürgermeister

 Jans
Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blattnummer: 3429/26
Blattname: GAMSSEN

Herausgebervermerk
Herausgegeben von: Katasteramt
Gifhorn
Ausgabejahr: 1978

Erlaubnisvermerk
Vervielfältigungserlaubnis
für Grundkarte erteilt durch
das Katasteramt Gifhorn
am 13.10.1983
Az.: 1471/83

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadtplanungsamt
Gifhorn, den 23.03.1993

[Signature]
Albrecht
Bauamtsrat

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 17.09.1992 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.09.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 30.09.1992 bis 30.10.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gifhorn, den 23.03.1993

 Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am _____ den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 2 Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am _____ den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten in Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.03.1993 beschlossen.
Gifhorn, den 23.03.1993

 Jans
Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az. **309.21101-51003-Änd. 53** vom heutigen Tage ~~mit Verfügung Az. 309.21101-51003-Änd. 53~~ gemäß § 6 BauGB ~~ortsüblich bekanntgemacht~~ genehmigt. Die Kenntnis des Inhalts ist ~~dem Auftrag der Stadt Gifhorn vom _____ gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB von der Genehmigung auszugehen~~ Braunschweig, den **24.07.1993**

 Bezirksregierung
Hilferschrift
Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit den in der Aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am _____ genehmigt. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben von _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden _____ ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Gifhorn zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vor _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **31.08.1993** in Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am **31.08.1993** wirksam geworden.
Gifhorn, den **31.08.1993**

Jans
Stadtdirektor

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan von _____ aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn vom _____ gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekanntgemacht, die er durch die Änderung / Ergänzung erfahren hat.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

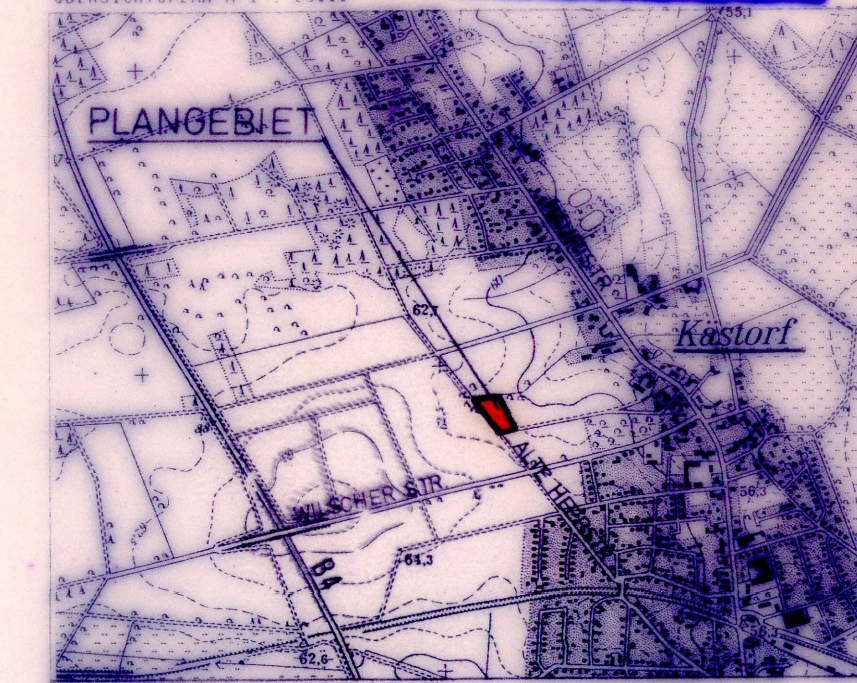
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahren oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

URSCHRIFT 



STADT GIFHORN

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
TEILPLAN 3
53.ÄNDERUNG
- SILBEREICHE WEST, ERWEITERUNG -
M 1:5000**